



MERKBLATT

Betreuungsangebote an der Grundschule Neukirch

Betreuungsangebote

Die Gemeinde Neukirch bietet an ihrer Grundschule verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an:

Modell	Betreuungsform	Betreuungszeiten
Modell 1	Verlässliche Grundschule	7:00 Uhr bis 8:30 Uhr 12:00 bis 13:00 Uhr
Modell 2	Verlässliche Grundschule und Mittagsbetreuung	7:00 Uhr bis 8:30 Uhr 12:00 bis 14:00 Uhr
Modell 3	Mittags- und Nachmittagsbetreuung	12:00 Uhr bis 16:20 Uhr
Modell 4	Ganztagesbetreuung	7:00 Uhr bis 16:20 Uhr

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 können im Rahmen der Betreuungsangebote unserer Grundschule vor und nach dem Unterricht im Zeitrahmen zwischen 7:00 Uhr und 16:20 Uhr betreut werden. Schwerpunkt der Betreuung sind spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten. Schulunterricht oder Hausaufgabenbetreuung sowie Nachhilfe finden in diesem Rahmen nicht statt.

Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse können das Betreuungsangebot ab dem Tag nutzen, welcher der offiziellen Einschulung folgt.

Die Betreuungsangebote können während der gesamten Schulwoche oder auch nur an einzelnen Tagen gebucht werden. Die Betreuungstage sind bei der Anmeldung festzulegen.

Spontanbuchung

Bei unregelmäßigem Bedarf (Bsp. Arzttermin, Geschäftstermin, Krankheit der Eltern) kann die Spontanbuchung in Anspruch genommen werden. Die Anmeldung hat vorab über das Anmeldeformular im Sekretariat zu erfolgen. Der Elternbeitrag wird im Nachhinein von Ihrem Konto abgebucht. Wird das Mittagessen bei Spontanbuchungen nicht bis spätestens 10:30 Uhr am Freitag der Vorwoche über SchoolFox bei der Betreuungskraft bestellt, so kann kein Mittagessen geliefert werden. In dem Fall muss dem Kind ein zweites Vesper als Mittagessen von zuhause mitgegeben werden.

Mittagessen

Das Mittagessen kann bei den Modellen 2 bis 4 hinzugebucht werden. Die Essenslieferung erfolgt über die Schattmaier Gastronomie Wangen/ Primisweiler. Jedes Essen kostet 4,10€. Hierbei werden die Kosten des Lieferanten ohne weitere Aufschläge abgerechnet. Im Rahmen der Anmeldung ist festzulegen, ob das Kind vegetarisch bzw. ohne Schweinefleisch essen soll. Ein täglicher Wechsel zwischen vegetarischem und nicht vegetarischem Essen ist nicht möglich.

Das Mittagessen kann für bestimmte Tage fest oder für einzelne Tage flexibel gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt über die Betreuungskraft. An- und Abmeldungen für einzelne Tage sind bis



spätestens 10:30 Uhr am Freitag der Vorwoche über SchoolFox der Betreuungskraft mitzuteilen. Abmeldungen bei Krankheit sind bis spätestens 7:35 Uhr des jeweiligen Tages der diensthabenden Betreuungskraft zu melden. Verspätete Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die anfallenden Kosten sind in diesem Fall zu tragen. Die Essensabrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein auf Basis Ihrer Essensbestellung.

Hausaufgabenzeit

Im Anschluss an das Mittagessen folgt die Hausaufgabenzeit von ca. 13:45 Uhr bis 14:50 Uhr. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Es wird jedoch nicht garantiert, dass die Hausaufgaben im Rahmen der Betreuung vollständig erledigt werden. Auch ein Lesetraining oder Kopfrechenübungen findet in der Nachmittagsbetreuung nicht statt.

Aktivitäten

Ab 14:50 Uhr bis 16:20 Uhr werden unterschiedliche spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten wie Basteln, Bewegungsangebote, Tischspiele, kleine Ausflüge im Dorf u. v. m. mit den Schülern unternommen. Auch eine Lesecke als Rückzugsort steht zur Verfügung.

An-, Um-, und Abmeldung /Kündigung

Die An-, Um-, und Abmeldungen hat schriftlich über das Anmeldeformular im Sekretariat zu erfolgen. Das Meldeformular für die An-, Um-, Abmeldung sowie die Spontanbuchung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neukirch. Sie erhalten es ebenfalls im Sekretariat unserer Grundschule, bei unseren Betreuungskräften oder im Rathaus (Gemeindekasse).

Für Abmeldungen ist eine Frist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten. Rückwirkend werden keine Beiträge erstattet.

Sofern zwei aufeinander folgende Monatsentgelte nicht bezahlt wurden, kann der Platz von der Gemeinde Neukirch gekündigt werden.

Ein kurzfristiger, ein-/ mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
- Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten).

Krankheit/ Abwesenheit

Kann das Kind krankheitsbedingt an der Betreuung nicht teilnehmen, so ist das Kind sowohl in der Betreuung als auch im Sekretariat telefonisch oder über SchoolFox zu entschuldigen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, so werden die Eltern umgehend informiert und sollten ihr Kind baldmöglichst abholen.

Die Kinder sollten die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Wird die Betreuung nicht wie gebucht in Anspruch genommen, ist die Betreuungskraft unverzüglich telefonisch oder über SchoolFox zu benachrichtigen.

Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.



Ferien

Das Betreuungsangebot findet nur während der Schulzeit und NICHT in den Ferien bzw. an unterrichtsfreien Tagen statt.

Unterrichtsausfall

Sofern Unterrichtsstunden ausfallen, werden Sie von der Schule darüber informiert. Die Betreuung deckt nicht automatisch ausfallende Unterrichtszeiten ab.

Änderung der Kontaktdaten

Sollte sich die Adresse, Telefonnummer (Privat, Dienstlich, Handy) ändern, so ist dies im Sekretariat umgehend mitzuteilen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt und endet im zeitlichen Rahmen des gebuchten Betreuungsmodells.

Im Rahmen der Anmeldung ist anzugeben, ob das Kind nach Ende der Betreuung alleine nach Hause gehen bzw. von wem das Kind abgeholt werden darf. Soll ein Kind von anderen als den Erziehungsberechtigten/ angegebenen Personen abgeholt werden, so ist die Betreuungskraft vorab telefonisch (Tel. 07528 951965) oder persönlich darüber zu informieren. Alternativ kann das Kind eine Einverständniserklärung mit Unterschrift der Eltern vorlegen.

Versicherungsschutz

Während der Betreuungszeit besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Betreuungsgruppe durch die Kinder, sind die Eltern schadenersatzpflichtig.

Kontaktdaten

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Betreuungsteam

Monika Strohmaier, Maria Wirth,
Maritha Wellhäuser
07528 951965
SchoolFox

Gemeindekasse

Elke Motz
07528 92092 20
motz@neukirch-gemeinde.de

Sekretariat der Schule

Steffi Göpfert
07528 2800
sekretariat@schule-neukirch.de

Gemeinde Neukirch

Christina Brugger
07528 92092 24
brugger@neukirch-gemeinde.de



Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an der Grundschule Neukirch (ab 1. September 2022)

1-Kind-Familie			Monatsgebühr					Spontanbuchung*
Modell	Betreuungsform	Betreuungszeiten	1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche	
Modell 1	Verlässliche Grundschule	7:00 - 8:30 12:00 - 13:00	11 €	20 €	26 €	31 €	33 €	4 €
Modell 2	Verlässliche Grundschule und Mittagsbetreuung	7:00 - 8:30 12:00 - 14:00	15 €	28 €	37 €	43 €		5 €
Modell 3	Mittags- und Nachmittags-	12:00 - 16:20	15 €	28 €	37 €	43 €		5 €
Modell 4	Ganztagesbetreuung	7:00 - 16:20	22 €	40 €	53 €	62 €		8 €

2-und-mehr-Kind-Familie			Monatsgebühr					Spontanbuchung
Modell	Betreuungsform	Betreuungszeiten	1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche	
Modell 1	Verlässliche Grundschule	7:00 - 8:30 12:00 - 13:00	8 €	15 €	20 €	23 €	25 €	3 €
Modell 2	Verlässliche Grundschule	7:00 - 8:30 12:00 - 14:00	12 €	21 €	28 €	32 €		4 €
Modell 3	Mittags- und Nachmittags-	12:00 - 16:20	12 €	21 €	28 €	32 €		4 €
Modell 4	Ganztagesbetreuung	7:00 - 16:20	17 €	30 €	40 €	46 €		6 €

Das auf elf Monate kalkulierte monatliche Entgelt ist jeweils zum Ersten eines Monats fällig und wird von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge werden für die Monate September bis Juli des darauffolgenden Kalenderjahres erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Änderungen sind der Gemeindekasse umgehend mitzuteilen.

Die Abmeldung der Viertklässler erfolgt automatisch zum Ende des Schuljahres (31. Juli). Die Zahlungspflicht wird zu diesem Termin von der Gemeinde Neukirch von Amts wegen beendet, sofern nicht bereits zu einem früheren Termin gekündigt wurde.

Ihre

Gemeindeverwaltung Neukirch